

geraten, als er diesem gegenüber vielfach da als Bittsteller zugunsten des Sortimenters auftreten mußte, wo er unter anderen Verhältnissen die Rolle des ehrlichen Maklers hätte übernehmen können. Daher hätte der Börsenverein ein erhebliches Interesse daran, daß das Sortiment sich eine eigene Organisation, ähnlich der des Deutschen Verlegervereins, zur Vertretung seiner Interessen schafft, da der Verband der Kreis- und Ortsvereine als gemischter Verein und Nichtorgan des Börsenvereins weder zu einer solchen ausschließlichen Interessenvertretung berufen, noch auch in der Lage ist, seinen Beschlüssen den wünschenswerten Nachdruck zu geben. Zudem würde die Gründung eines Sortimentervereins die Kreis- und Ortsvereine nicht überflüssig machen; denn nach wie vor würde es ihre Aufgabe sein, in ihren Bezirken die Gemeinsamkeit der Interessen aller Mitglieder zu pflegen, den provinzialen oder örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Ausführung der Anordnungen des Börsenvereins in die Wege zu leiten, kurz das zu bleiben, was sie sind oder doch sein sollten: Börsen-, d. h. Ausgleichsvereine im kleinen. Nur der Verband der Kreis- und Ortsvereine als solcher würde vielleicht durch die geplante Gründung eines Sortimentervereins stärker berührt werden, da die naturgemäße Zusammenfassung der Kreis- und Ortsvereine im Vorstande des Börsenvereins liegt und eine »Nebenregierung« in demselben Moment sich erübrigt, wo das Sortiment die Verwaltung seiner Angelegenheiten selbst in die Hand nimmt. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß zu den Aufgaben des Verbandes u. v. a. auch die Vorbereitung für die Anträge zur Ostermeh-Tagung gehört und daß er bisher dem Börsenverein ein willkommener Helfer gewesen ist, so wird ihn auch die neue Organisation nicht verdrängen können. Ihn jedoch zu einem anerkannten Organ des Börsenvereins zu erheben, liegt schon deswegen keine Veranlassung vor, weil er in Zukunft mehr noch als bisher Proturaträger des Börsenvereinsvorstandes sein würde. Im übrigen wird die Bedeutung des Verbandes wohl ganz davon abhängen, welche Männer an der Spitze des Vereins stehen, an den der Vorsitz übergeht.

Daß eine Sondervertretung des Sortimenters eine Notwendigkeit ist, zeigen nicht nur die fortwährenden Bemühungen, die schon vor langen Zeiten von Dominicus und Meißner zur Schaffung eines reinen Sortimentervereins gemacht worden sind, sondern wird auch durch die gegenwärtige Lage des Sortimenters erwiesen. Es überrascht daher nicht, daß nach einer Mitteilung des »Ausschusses zur Vorbereitung einer Organisation des Sortimenters« bis jetzt ungefähr 1000 Anmeldungen erfolgt sind, und wenn man auch die Stimmen wägen, nicht zählen muß, so läßt die Zahl doch unzweifelhaft das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß des Sortimenters erkennen. Die Befürchtung, daß ein Sortimenterverein ausschließlich ein Kampfverein sein müsse, halten wir nicht für begründet, denn wie die Aufgaben des Deutschen Verlegervereins sich nicht in der Regelung des Verhältnisses zwischen Sortiment und Verlag erschöpfen, so würde auch ein Sortimenterverein seine Aufgaben verkennen, wenn er sie lediglich in einem Kampfe gegen den Verlag erblicken würde. Er müßte vielmehr in erster Linie produktive Arbeit leisten, indem er seine Aufmerksamkeit einer neuzeitlichen Organisation des Bücherverkehrs zuwendet, für bessere und zweckmäßigere Arbeitsmethoden im Sortiment Sorge trägt und für seine Bedürfnisse Einrichtungen schafft, wie sie der Deutsche Verlegerverein in vorbildlicher Weise für seine Zwecke in den Kredit- und Versendungslisten, der Regelung des Mahn- und Einzugsverfahrens, der Rechts-Auskunftsstelle u. a. besitzt. Daß sein Bestreben in der Hauptsache darauf gerichtet sein wird, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu verbessern, ist viel zu selbstverständlich, als daß es besonderer Erwähnung bedürfte. Aber seine Rolle wäre bald ausgespielt, wenn er sich etwa darin gefallen würde, die Rabattschraube ständig anzuziehen. Denn abgesehen davon, daß er dadurch nur ein Heer von Miteßern heranzüchten und den Verlag zum direkten Vertriebe geradezu herausfordern würde, dürfte eine solche Politik auch vom Publikum nicht ruhig hingenommen werden. Denn die Erfüllung der Wünsche und Forderungen des Sortimenters wird nicht von großen Worten, sondern davon abhängig sein, was es für den Büchertrieb leistet,

so daß man weit eher dem Sortiment, als dem Sortimenterverein ein Recht darauf zugestehen wird. Daher werden auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen, da kein Sortimenterverein an diesen Verhältnissen etwas ändern wird. Wohl aber wird er — um im Bilde zu bleiben — den einzelnen Bäumen Schutz gewähren, zur Förderung ihres Wachstums ein wenig Erde herbeitragen und hier und da die Funktion der Forstpolizei ausüben können. Geschieht das in vernünftiger und zweckmäßiger Weise, so wird sich der Verlag eine solche Mitarbeit nicht nur gefallen lassen, sondern sie dankbar begrüßen, solange er überhaupt ein Interesse an der Erhaltung eines leistungsfähigen Sortimenters hat. Denn eine Verständigung von Organisation zu Organisation wird Reibungen weit eher vermeiden und namentlich das gegenwärtige oft unbegründete, weil auf ungenügender Kenntnis der Verhältnisse beruhende Mißtrauen beseitigen helfen können, wenn es auch im Anfang vielleicht nicht ohne Einseitigkeiten abgeht, da jeder immer nur die Dinge im Lichte der eigenen Interessen sieht. Im Laufe der Zeit — und je schneller je besser — wird sich jedoch, namentlich bei den Führern, nicht nur ein stärkeres Verantwortlichkeitsgefühl für die übernommene Aufgabe, sondern auch ein tieferes Verständnis für die Interessen der »gegnerischen« Partei herausbilden, das keinen Raum für Machtgelüste oder »Kraftproben« läßt.

Deshalb wird es von der Art, wie der neue Sortimenterverein, dessen Gründung am 19. Mai in Leipzig beraten werden soll, seine Aufgaben auffaßt, abhängen, ob und inwieweit der Börsenverein in der Lage ist, ihn wirksam dabei zu unterstützen. Als erste Voraussetzung wird er die Forderung aufstellen müssen, daß der Verein sich derart der Organisation des Börsenvereins anpaßt, daß für ihn später einmal Raum neben den anerkannten Vereinen geschaffen werden kann. Für einen »Kampfverein« ist in der Organisation des Börsenvereins kein Platz, schon weil seine ganze Struktur der Eingliederung eines solchen Vereins widerstrebt. Als eine nicht unwesentliche Forderung wird man ferner eine Namensgebung bezeichnen müssen, die von vornherein der Eingemeindung im Hinblick auf die bereits bestehenden Sondervertretungen nicht entgegenstehen darf. Unzweifelhaft würden sich aus der Bezeichnung »Deutsche Buchhändlergilde« Schwierigkeiten ergeben, da darunter nach dem Sprachgebrauch immer nur ein Verein verstanden werden kann, der alle Berufsgenossen umfaßt, nicht aber, wie es hier der Fall ist, nur die Vertretung des Sortimenters. Wenn demgegenüber darauf hingewiesen wird, daß der Name Sortimenterverein dem großen Publikum unverständlich sei, so wird man diesen Einwand dann nicht gelten lassen können, wenn an seine Stelle ein Verein oder eine Gilde Deutscher Sortimentersbuchhändler träte.

Die Vertretung des Buchhandels in der Öffentlichkeit muß dem Börsenverein vorbehalten bleiben, und wenn auch Fälle eintreten werden, in denen es dem neuen Verein erwünscht sein wird, sich unmittelbar an das Publikum zu wenden, so wäre es doch gerade dann geboten, klar und deutlich zu bezeichnen, von welchem Kreise des deutschen Buchhandels diese Kundgebungen ausgehen. Bei jeder Firmierung wird man darauf Gewicht legen müssen, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und nicht zu Irreführungen Anlaß gibt, indem ein weitergehendes Recht beansprucht wird, als es der Sache entnommen werden kann. Eine »Deutsche Buchhändlergilde«, die nur Sortimenterverein umfaßt, würde die »Firmenwahrheit« verletzen und zu Verwechslungen Anlaß geben, die weder in ihrem Interesse noch in dem anderer buchhändlerischer Vereine liegen. Auch würde die Aktionsfreiheit des neuen Vereins als »Deutsche Buchhändlergilde« wesentlich gehindert werden, da er es sich gefallen lassen müßte, wenn gegen seine Auslassungen in der Öffentlichkeit von zuständiger Seite Einspruch erhoben und sie als das bezeichnet würden, was sie sind, nämlich Kundgebungen einer bestimmten Interessenvertretung des Buchhandels, die so wenig Anspruch auf Gleichstellung mit der gesamten Organisation des Buchhandels hat, wie etwa der Deutsche Verlegerverein oder der Verein Leipziger Kommissionäre.